



## Merkblatt zum Schutz unterirdischer Strom-, Erdgas-, Trinkwasser- und Fernwärmeversorgungsleitungen

Jedes Jahr entstehen bei Erdarbeiten im Bereich von unterirdisch verlegten Leitungen zahlreiche Schäden. Auch eine Gefährdung von Personen ist im Schadensfall nicht auszuschließen.

Um dies zu vermeiden, sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Versorgungsanlagen werden nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch in privaten Grundstücken verlegt. (z. Bsp. Gärten, Felder, Wiesen, Wälder)
2. In der Regel beträgt die Verlegetiefe von Versorgungsleitungen 60-150 cm. Dennoch sind sowohl geringere (10-20 cm), als auch größere tiefen aus verschiedensten Gründen, wie beispielsweise Niveau Änderungen, möglich.
3. Vor Beginn der Erdarbeiten, besonders bei Bohrungen, Aufgrabungen, beim Baggern, Eintreiben von Pfählen und sonstigen Arbeiten im Erdreich, sowie beim Fahren mit schweren Baufahrzeugen sind stets Erkundungen über Versorgungsleitungen einzuholen, die evtl. durch die Bauarbeiten berührt oder gekreuzt und dadurch gefährdet sind. (Erkundungspflicht) Dazu wenden Sie sich **persönlich** unter Vorlage von Plänen an die **Technische Abteilung der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH**. Wer der Erkundungspflicht nicht oder nur in oberflächlicher Weise nachkommt, macht sich **strafbar** und bei daraus entstehenden Schäden **schadensersatzpflichtig**.
4. Sind Versorgungsleitungen vorhanden, so ist vor Beginn der Bauarbeiten in Abstimmung mit der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH der Verlauf festzustellen. Mit Abweichung der tatsächlichen Lage von den Planangaben ist dabei zu rechnen. Auch eine Ortung mit entsprechenden Messgeräten kann vom genauen Verlauf abweichen. Nur durch in kürzeren Abständen von Hand gegrabene Suchschlitze kann die genaue Lage der Versorgungsleitungen ermittelt werden.
5. Im Gefahrenbereich der Versorgungsleitungen dürfen Bagger oder sonstige maschinelle Aufgrabungsgeräte, sowie spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) nur dann eingesetzt werden, wenn deren genaue Lage bekannt und eine Beschädigung ausgeschlossen ist.
6. Versorgungsanlagen dürfen nur gemäß den Anweisungen der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH freigelegt werden. Bei unbeabsichtigter Freilegung oder Beschädigung müssen die Erdarbeiten sofort eingestellt werden, um eine Gefährdung von Personen zu vermeiden. Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH ist unverzüglich zu informieren. Werden bei Aufgrabungsarbeiten in der Nähe von Stromversorgungsanlagen Erdleitungen freigelegt, dürfen diese nicht unterbrochen werden, da sie Schutzfunktionen erfüllen. **Ein Wiederauffüllen ohne Leitungsabnahme darf nicht erfolgen**. Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH verlangt in einem solchen Fall die kostenlose Wiederaufgrabung und den Einbau einer entsprechenden Leitungssicherung.
7. Lageänderung und/oder das Verfüllen von freigelegten Versorgungsleitungen dürfen vom ausführenden Unternehmen nicht selbstständig, sondern nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH und nur nach dessen Anweisung erfolgen.
8. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH an der Aufgrabungsstelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seinen Sorgfaltspflichten und von der Haftung bei evtl. auftretenden Schäden. Jede(s) mit Erdarbeiten betraute Personen/Unternehmen ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt anzuwenden und Hilfskräfte genauestens an- und einzuweisen, um den bei Erdarbeiten für Menschen, Tiere und Umwelt bestehenden Gefahren zu begegnen.

Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch Hinweise nicht berührt.



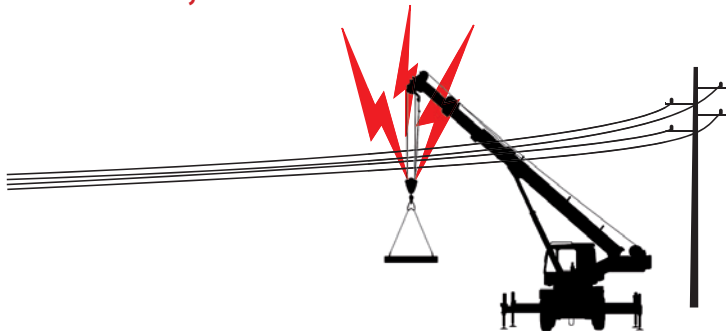
Stadtwerke  
Lutherstadt  
Eisleben GmbH

Karl-Rühlemann-Platz 1  
06295 Lutherstadt Eisleben

**Notruf - Telefonnummer**  
**Feuerwehr**  
**Rettungsleitstelle 112**

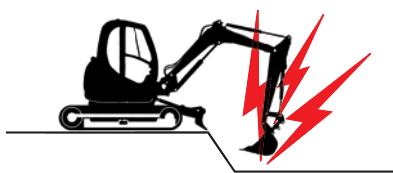
**Zentrale Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH**  
**03475 / 667-0**

### Was tun, wenn...



Gerät aus dem Gefahrenbereich bringen:  
herausfahren, herausschwenken, Ausleger  
verstellen

**Ist dies nicht möglich:  
Führerstand nicht verlassen!!**



**Außenstehende auffordern,  
Abstand zu halten**

**Stromabschaltung  
veranlassen!!**

### Brand-, Explosions- und Erstickungsgefahr



- Schadenstelle sofort verlassen!!
- Zündquellen fernhalten, Funkenbildung vermeiden!!
- Maschinen- und Fahrzeugmotoren außer Betrieb nehmen !!
- im Gefahrenbereich Telefon/Mobiltelefon nicht benutzen!!
- keine elektrischen Schalter, Türklingeln,/-öffner benutzen!!
- Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH benachrichtigen und Rettungsleitstelle!!
- Gefahrenbereich absichern, weiträumig absperren!!
- Erste Hilfe leisten!!

#### Im Gebäude

- Fenster und Türen öffnen!! Für Durchzug sorgen!!
- Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes oder wenn möglich Hauptabsperreinrichtung im Gebäude schließen!!
- Hausbewohner warnen (nicht klingeln oder telefonieren)
- Gebäude sofort zu verlassen!!

**Gasbrände nicht löschen (Vermeidung der Explosionsgefahr)**

## !! Strom !!

Bei Schäden oder Unfällen an Kabeln, Freileitungen und Anlagen der

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH  
folgende Telefonnummer anrufen

**Bereitschaftsdienst Strom**

**0173 / 54 54 074**

## !! Gas !!

Bei Gasgeruch, Schäden oder Unfällen an Rohrleitungen und Anlagen der

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH  
folgende Telefonnummer anrufen

**Bereitschaftsdienst Gas/TW**

**0173 / 54 54 072**